



Kursreglement

K'werk Zug
Bildschule bis 16
CH-6300 Zug
kontakt@kwerk-zug.ch
www.kwerk-zug.ch



ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Kursbesuch

01. Kursangebot
02. Mitwirken der SchülerInnen im Unterricht
03. Erläuterungen zu Kursangebot und Unterricht
04. Sprechstunden bei der Schulleitung
05. Kursfotografien

Kursbetrieb

06. Schuljahr
07. Kursdauer
08. Anmeldung
09. Voraussetzungen/Vorabklärungen
10. Eintritt
11. Kursort
12. Kurswechsel
13. Kursausfall
14. Austritt

Kursgeld und Versicherung

15. Kursgeld
16. Versicherung
17. Zahlungsverpflichtung
18. Kursgeldermässigung
19. Geltungsbereich

KURSBESUCH

01. Kursangebot

Die K'werk Zug Bildschule bis 16 bietet ein umfassendes Kursangebot. Das Kursangebot kann im halbjährlich veröffentlichten Kursprogramm eingesehen werden und ist unter www.kwerk-zug.ch abrufbar.

02. Mitwirken der SchülerInnen im Unterricht

Die wichtigste Grundvoraussetzung für einen erfolgversprechenden Unterricht im K'werk Zug ist die Bereitschaft der Schülerinnen und Schüler, im Unterricht aktiv mitzuwirken. Dafür ist ein regelmässiger und pünktlicher Besuch der Kurse unerlässlich. Mit Schülerinnen und Schülern, deren Bereitschaft zum Engagement oder deren Zuverlässigkeit ungenügend ist, wird eine Bedenkzeit vereinbart. Danach wird nach Absprache mit der Schulleitung entschieden, ob ein weiterer Besuch des Unterrichts sinnvoll ist.

03. Erläuterungen zum Kursangebot und Unterricht

Für Fragen im Zusammenhang mit dem Kursangebot und dem Unterricht stehen die Kursleitenden gerne zur Verfügung. Kontaktadressen vermittelt Ihnen die Schulleitung.

04. Sprechstunden bei der Schulleitung

Wenn Konflikte auftauchen, die sich im Gespräch mit der betreffenden Kursleitung nicht lösen lassen, können Schülerinnen und Schüler zusammen mit ihren Eltern an die Schulleitung gelangen.

05. Kursfotografien

Mit der Anmeldung Ihres Kindes erklären Sie sich mit der Veröffentlichung von Fotografien zu K'werk-internen Zwecken einverstanden, z.B. zur Veranschaulichung an einer Werkschau. Fotografien aus dem Unterricht können zudem auch für das Programmheft verwendet werden, jedoch stets ohne Nennung der Namen. Dieses steht als Download auf der Homepage zur Verfügung. Das Bildmaterial, welches zur weiteren Werbezwecken genutzt wird, wird nie ohne Rückfrage veröffentlicht.



KURSBETRIEB

06. Schuljahr

Das Schuljahr im K'werk Zug ist in zwei Semester zu je max. 15 Kurseinheiten aufgeteilt. Die Ferien decken sich mit jenen der öffentlichen Schulen vom Kanton Zug. Das Herbstsemester beginnt in der Regel zwei Wochen nach den Sommerferien, das Frühlingsemester beginnt Ende Februar.

07. Kursdauer

Ein Kursangebot besteht aus max. 15 Kurseinheiten à 120 Minuten, was 30 Unterrichtsstunden oder 40 Lektionen entspricht. Die Kursdauer kann von Angebot zu Angebot variieren. Die Kurse werden jeweils über mehrere Semester fortgesetzt. Kinder und Jugendliche, die schon im K'werk Zug unterrichtet werden und ihren Kurs im nachfolgenden Semester weiter belegen wollen, haben bei der Anmeldung Vorrang.

08. Anmeldung

Anmeldungen für die Kurse erfolgen mittels Anmeldeformular, welches auf der Homepage der Zuger Bildschule ersichtlich ist oder via offiziellem Anmeldeformular im Programmheft. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und per E-Mail bestätigt.

09. Voraussetzungen und Vorabklärungen

Zugelassen sind alle Schülerinnen und Schüler der Region im Alter zwischen sechs und sechzehn Jahren. Um bei der gestalterischen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen Kontinuität zu gewährleisten, werden die Kinder und deren Eltern bei der Wahl weiterer Kursbelegungen auf Wunsch hin von der Schulleitung beraten.

10. Eintritt

Der Eintritt ins K'werk Zug erfolgt in der Regel zu Beginn eines Kursangebots oder nach individueller Absprache mit der Schulleitung. Nach der schriftlichen Kursbestätigung erhalten die Eltern eine Rechnung. Ohne schriftlichen Gegenbericht an die Schulleitung, gilt die Kurseinteilung als definitiv.

11. Kursort

Der Unterricht wird in den Räumen des K'werk Zug erteilt. Über Ausnahmen entscheiden die Lehrpersonen in Absprache mit der Schulleitung. Bei Exkursionen und Ortswechsel werden die Eltern frühzeitig informiert.

12. Kurswechsel

Einen Kurs während des laufenden Semesters zu wechseln ist nur in begründeten Fällen und mit Zustimmung der Schulleitung möglich.

13. Kursausfall

Wenn eine Lehrerin oder ein Lehrer verhindert ist, wird der Unterricht durch eine Vertretung erteilt. Falls das nicht möglich ist, wird ein Ersatztermin angeboten. Wenn der Unterricht aus schwerwiegenden Gründen nicht erteilt werden kann und wenn weder eine Vertretung noch ein Ersatzdatum zur Verfügung stehen, so ist die Schulleitung ermächtigt, bis zu zwei Stunden pro Kurseinheit ersatzlos zu streichen, ohne das Kursgeld zu reduzieren.

14. Austritt

Der Austritt aus dem K'werk Zug erfolgt ohne Formalitäten auf Ende des jeweiligen Semesters. Für die Weiterführung des Kurses ist eine neue Anmeldung erforderlich. Das neue Kursprogramm wird jeweils vor Semesterende veröffentlicht.

15. Testat

Eine Kursbestätigung im Sinne eines Testatbüchleins erhalten die Kursteilnehmenden nur dann, wenn sie mindestens 80% des Unterrichts besucht haben.



KURSGELD UND VERSICHERUNG

16. Kursgeld

Das Kursgeld beträgt maximal CHF 380.– inkl. Material für ein ganzes Semester mit insgesamt 30 Unterrichtsstunden. Das Kursgeld für kürzere Kursangebote wird nach deren Dauer berechnet. Jeder Kurs wird einzeln in Rechnung gestellt. Die Rechnung ist innerhalb von 30 Tagen zu begleichen.

17. Versicherung

Die Schülerinnen und Schüler sind im K'werk Zug nicht gegen Unfall versichert. Für einen allfällig erwünschten Abschluss einer solchen Versicherung sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich.

18. Rücktritt / Annulation

Nach der Rechnungsbestätigung durch das K'werk Zug besteht die Verpflichtung, das entsprechende Kursgeld zu bezahlen, auch wenn der Unterricht nicht besucht wird. Wenn eine Schülerin oder ein Schüler länger als einen Monat krank sein sollte, so wird die Kursgebühr nach Vorlegen eines Arztzeugnisses reduziert.

19. Ermässigung

Kinder von Mitgliedern des K'werk Zug Fördervereins sowie Kinder, welche im selben Semester mehrere Kurse besuchen oder deren Geschwister ebenfalls einen Kurs besuchen, erhalten zehn Prozent Ermässigung auf das reguläre Kursgeld der zusätzlichen Kurse.

20. Geltungsbereich

Die «Allgemeinen Bestimmungen» gelten für alle Schülerinnen und Schüler der Bildschule K'werk Zug. Mit der Zustimmung der AGB auf dem Online-Formular oder der Unterschrift auf dem Anmeldeformular bestätigen die Erziehungsberechtigten, dass sie von den «Allgemeinen Bestimmungen» Kenntnis genommen haben und sich damit einverstanden erklären.

K'werk Zug
Bildschule bis 16

Zug, im November 2017
Barbara Windholz, Schulleitung